

## **FAQ zu den Wahlen:**

### **Was tun, wenn keine Wahlbenachrichtigung kam?**

Für das Wahlrecht ist die Wahlbenachrichtigung nicht ausschlaggebend. Wichtig ist, dass man im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Benachrichtigung hat Informationscharakter über den Wahltag, die Wahlzeit, das Wahllokal etc.

Das Wahlamt gibt bei Unklarheiten gerne Auskunft. Wichtig ist, dass Wahlberechtigte am Wahltag ohne Wahlbenachrichtigung, aber mit ihrem Personalausweis/Reisepass, im Wahllokal an der Urnenwahl teilnehmen können.

### **Wie und wo kann man Briefwahl beantragen?**

Briefwahl kann einfach und bequem digital beantragt werden, in dem der QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung abgescannt wird, oder bequem über den Link auf den Hinweisseiten unserer Homepage. Auch per Mail an [wahlen@baden-baden.de](mailto:wahlen@baden-baden.de) ist die Beantragung möglich. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung bietet ebenfalls einen Antragsvordruck. Wichtig ist, dass der Antrag unterschrieben wird. Auch können Wahlberechtigte persönlich zum Wahlamt oder zu einer Ortsverwaltung gehen und die Briefwahlunterlagen beantragen und dort direkt wählen.

Die telefonische Beantragung ist gesetzlich nicht zulässig.

Im Vertretungsfall müssen für die Abholung der Briefwahlunterlagen die Wahlberechtigten dem Abholenden eine schriftliche Vollmacht ausstellen. Der Bevollmächtigte muss sich ausweisen können.

### **Wie lange muss man auf die Briefwahlunterlagen warten?**

Das Wahlamt stellt am Antragstag bzw. am folgenden Tag die Briefwahlunterlagen aus und gibt diese taggleich in die Ausgangspost. Das heißt, dass die Briefwahlunterlagen innerhalb zwei, drei Tagen bei den Wahlberechtigten sein sollten. Zu Beginn der Ausstellungphase könnte sich dies durch ein immens hohes Antragsaufkommen um einige Tage verzögert haben. Zudem standen die Kommunalwahlstimmzettel erst ab 15.05.2024 zur Verfügung.

### **Wieso bekommen die Wähler Stimmzettel für die Kommunalwahl zugesandt, obwohl sie nichts angefordert haben?**

Die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl) ist umfangreich. Wahlberechtigte können Stimmen kumulieren und Kandidaten/Kandidatinnen panaschieren. Diese Auswahl braucht bei mehreren Listen Zeit. Um am Wahltag im Wahllokal ohne lange Wartezeiten auszukommen, sollten die Wahlberechtigten daher zuhause wählen und am Wahltag im Wahllokal ihren „mitgebrachten ausgefüllten Stimmzettel“ dort in der Wahlkabine in den Stimmzettelumschlag einkuvertieren und diesen dann in die Wahlurne werfen. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Wahlberechtigten hierfür vorab einen Stimmzettel zugesandt bekommen müssen. Dieses Verfahren hat mit der Beantragung von Briefwahl nichts zu tun. Das bedeutet, dass Briefwähler evtl. trotz

bereits erledigter Briefwahl noch Stimmzettel zugesandt bekommen. Eine Mehrfachwahl ist allerdings ausgeschlossen, weil Briefwähler im Wählerverzeichnis als solche gekennzeichnet sind.

Den Stimmzettel für die Europawahl bekommen die Wahlberechtigten erst im Wahllokal. Per Post wird dieser nur Rahmen der Briefwahlausstellung zugesandt.

### **Bis wann kann man Briefwahl beantragen?**

Die Beantragung von Briefwahl ist bis Freitag vor der Wahl um 18.00 Uhr möglich. Am Tag vor der Wahl ist die Ersatzausstellung bis 12.00 Uhr beim Wahlamt möglich, aber nur, wenn glaubhaft gemacht wird, dass bereits ausgestellte Briefwahlunterlagen nicht eingegangen sind. Am Wahltag selbst ist die Ausstellung von Briefwahlunterlagen nur bei plötzlicher nachgewiesener Erkrankung beim Wahlamt möglich, und zwar bis 15 Uhr.

### **Bis wann muss der Wahlbrief wieder beim Wahlamt sein?**

Der gelbe (Kommunalwahl) und rote (Europawahl) Wahlbrief müssen spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, beim Wahlamt eingegangen sein. Wer in einer Ortschaft wohnt (Ebersteinburg, Haueneberstein, Rebland, Sandweier) sollte die Briefe dort bei der Ortsverwaltung einwerfen. Die Briefkästen beim Wahlamt in der Briegelackerstr. 21, dem Rathaus Marktplatz 2 sowie bei den Ortsverwaltungen werden um 18 Uhr am Wahltag nochmals geleert. Später eingehende Wahlbriefe fließen nicht in das Ergebnis ein.

Für die Rücksendung per Deutscher Post AG (innerhalb Deutschlands entgeltfrei) empfiehlt das Wahlamt, die Briefe spätestens am Mittwoch vor der Wahl, 05.06.2024, die Briefe in einen Briefkasten der Deutschen Post AG einzuwerfen.